



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

13. Jahrgang

Dinslaken, 18.09.2020

Nr. 29

S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Wahlbekanntmachung der Stadt Dinslaken für die Stichwahl zum Landrat des Kreises Wesel und zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Dinslaken am 27.09.2020**

**Öffentliche Wahlbekanntmachung
der Stadt Dinslaken
für die Stichwahl zum Landrat des Kreises Wesel und
zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Dinslaken
am 27.09.2020**

1. Am 27.09.2020 finden die Stichwahlen zum Landrat für den Kreis Wesel und zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Dinslaken statt.
Die Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Dinslaken ist in 22 allgemeine Stimmbezirke und 22 Briefwahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zuordnung der Stimmbezirke zu den Wahlbezirken:

Wahlbezirk	Stimmbezirk
1	1.0
2	2.0
3	3.0
4	4.0
5	5.0
6	6.0
7	7.0
8	8.0
9	9.0
10	10.0
11	11.0
12	12.0
13	13.0
14	14.0
15	15.0
16	16.0
17	17.0
18	18.0
19	19.0
20	20.0
21	21.0
22	22.0

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Eine Übersicht der Wahlräume befindet sich auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter
<https://www.dinslaken.de/de/stadt-buergerservice/informationen-zum-wahlraum-wahllokal/>

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis – Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.
Die Wählerin/der Wähler hat für die Wahl des Landrats und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters **jeweils eine** Stimme.

Die Stimmzettel (jeweils mit schwarzem Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|--|--------------------|
| a) für die Wahl des Landrats | Grauer Stimmzettel |
| b) für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters | Gelber Stimmzettel |

Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil **eines jeden** Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlraum des gesamten Stadtgebietes Dinslaken** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Den Wählerinnen und Wählern, die für die Wahl am 13.09.2020 einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, werden für die Stichwahl im automatisiertem Verfahren der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ohne erneute Antragstellung übersandt.

Wer noch keine Briefwahl beantragt hat und durch Briefwahl wählen will, muss schriftlich oder persönlich die Erteilung eines Wahlscheins und die Übersendung der Briefwahlunterlagen bei der Stadt Dinslaken (Rathaus, Platz d' Agen 1, 46535 Dinslaken, Saal Agen, Erdgeschoss, Eingang auf der Seite des Stadtparks) **bis 25.09.2020, 18:00 Uhr**, beantragen. Der Wählerin/dem Wähler werden sodann der Wahlschein, die amtlichen Stimmzettel, der amtliche blaue Stimmzettelumschlag sowie ein amtlicher Wahlbriefumschlag übersandt bzw. übergeben.

Die Wählerin/der Wähler hat ihren/seinen roten Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister der Stadt Dinslaken zu übersenden, dass er dort **am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Rathaus der Stadt Dinslaken (Saal Agen, EG, Eingang auf der Seite des Stadtparks) oder durch Einwurf in den behördlichen Briefkasten am

- Rathaus (Platz d' Agen 1),
- am Stadthaus (Wilhelm-Lantermann-Straße 65),
- am Technischen Rathaus (Hünxer Straße 81) oder
- den Bürgerbüros Stadtmitte (Friedrich-Ebert-Straße 82-84) und Hiesfeld (Jahnplatz 1) abgegeben werden.

Alle Informationen zur Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter <https://www.dinslaken.de/de/stadt-buergerservice/briefwahlbeantragung-wahlscheinantrag/> einsehbar.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung und Feststellung möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27.09.2020 um 15:00 Uhr im Rathaus, Platz d' Agen 1, 46535 Dinslaken, und im Theodor-Heuss-Gymnasium, Voerder Straße 30, 46535 Dinslaken, zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung und Feststellung möglich ist.

5. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Auf die Hygienehinweise bezüglich der Corona-Pandemie wird verwiesen. Diese sind auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter <https://www.dinslaken.de/de/stadt-buergerservice/corona-hinweise-fuer-waehler-innen/> einsehbar.

Dinslaken, den 15.09.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Christa Jahnke-Horstmann
Wahlleiterin